

Leitfaden Zertifizierungsstellen, Auditoren, Bewerter und Zertifizierer

Inhalt

1	Zertifizierungsstellen	2
1.1	Anforderungen an Zertifizierungsstellen	2
1.1.1	Akkreditierung	2
1.1.2	Qualitätsmanagementsystem	2
1.1.3	Anmeldung Personal beim VLOG	4
1.1.4	Vertrag mit nicht-exklusiven Auditoren	5
1.1.5	4-Augen-Prinzip	5
1.1.6	Umgang mit Dokumenten	5
1.1.7	Interne Schulungen	5
1.1.8	Übermittlung Auditunterlagen an VLOG	6
1.1.9	Teilnahme am VLOG Zertifizierungsstellen-Treffen	7
1.1.10	Informationsweitergabe	7
1.2	Anerkennung von Zertifizierungsstellen	8
1.2.1	Einzureichende Dokumente für die Erstanerkennung	8
1.2.2	Aufrechterhaltung der Anerkennung	8
1.2.3	Einzureichende Dokumente für die Wiederanerkennung einer Zertifizierungsstelle	8
2	Auditoren, Bewerter und Zertifizierer	9
2.1	Anforderungen an Auditoren	9
2.1.1	Allgemeine Anforderungen	9
2.1.2	Ausbildung und Berufserfahrung	9
2.1.3	Auditerfahrung	13
2.1.4	Schulungen	15
2.2	Anforderungen an Bewerter/ Zertifizierer	15
2.2.1	Allgemeine Anforderungen	15
2.2.2	Ausbildung und Berufserfahrung	15
2.2.3	Einarbeitung in das VLOG-Auditverfahren durch die Zertifizierungsstelle	15
2.2.4	Schulungen	15
2.3	Anmeldung von Auditoren, Bewertern und Zertifizierern	16
3	Kosten	17
4	Mitgeltende Unterlagen	17
5	Glossar	17

Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Text bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

Im Folgenden werden die Anforderungen an die Zertifizierungsstellen sowie Auditoren, Bewerter und Zertifizierer beschrieben, die im Rahmen einer VLOG-Auditierung und -Zertifizierung erfüllt sein müssen.

VLOG-Zertifikate werden nur anerkannt, wenn die Anforderungen dieses Leitfadens von den Auditoren, Bewertern und Zertifizierern sowie der Zertifizierungsstelle erfüllt werden und die Zertifizierungsstelle vom VLOG anerkannt ist.

Neben den zu erfüllenden Anforderungen an Zertifizierungsstellen, Auditoren, Bewerter und Zertifizierer beschreibt dieser Leitfaden das Zulassungsverfahren für Zertifizierungsstellen.

Die Liste der anerkannten Zertifizierungsstellen ist auf der VLOG-Homepage (<https://www.ohnegentechnik.org/zertifizierer/>) veröffentlicht.

1 Zertifizierungsstellen

1.1 Anforderungen an Zertifizierungsstellen

1.1.1 Akkreditierung

Die Zertifizierungsstelle verfügt nachweislich über eine gültige Akkreditierung nach ISO/IEC 17065 in jeweils mindestens einem Standard der **Lebensmittelwirtschaft** und Futtermittelwirtschaft/Landwirtschaft.

Verfügt die Zertifizierungsstelle lediglich über eine gültige Akkreditierung im Bereich Lebensmittelwirtschaft, erhält sie die VLOG-Anerkennung nur für den Qualifizierungsbereich Lebensmittelverarbeitung, Logistik (Lebensmittel), Einzelhandel.

ergänzt

Verfügt die Zertifizierungsstelle lediglich über eine gültige Akkreditierung im Bereich Futtermittelwirtschaft/Landwirtschaft, erhält sie die VLOG-Anerkennung nur für die Qualifizierungsbereiche Landwirtschaft, Gruppenorganisation Landwirtschaft sowie Logistik (Futtermittel), Futtermittelherstellung, Matrixorganisation.

ergänzt

1.1.2 Qualitätsmanagementsystem

Im Qualitätsmanagementsystem der Zertifizierungsstelle sind bezüglich der VLOG-Zertifizierung/ des VLOG-Standards folgende Punkte beschrieben, sichergestellt, umgesetzt und dokumentiert:

- **Organisation und Verantwortlichkeit innerhalb der Zertifizierungsstelle**
 - Die leitende Person der Zertifizierungsstelle und der Ansprechpartner für den VLOG sowie mindestens je ein Stellvertreter sind benannt.
- **Unabhängigkeit und Objektivität der Zertifizierungsstelle und Auditoren für die Tätigkeit**
 - Die Zertifizierungsstelle gewährleistet die Unabhängigkeit und Objektivität Ihrer Zertifizierungstätigkeit.
 - Die Zertifizierungsstelle stellt ausreichend Personal zur Verfügung, sodass die Unabhängigkeit und die Objektivität gewahrt werden.
Das Unternehmen und das Personal agiert unabhängig und steht in keiner familiären/privaten Beziehung zu den auditierenden Unternehmen (mindestens die letzten 2 Jahre vor der Auditierung). Das Personal steht zusätzlich in keiner geschäftlichen Beziehung zu den auditierten Unternehmen.

- **Auditierung und Zertifizierung**
 - Die Durchführung, Dokumentation und Bewertung der Audits und Zertifizierungen erfolgt nach den im VLOG-Standard beschriebenen Verfahren. Bei Verdachtsmomenten gegenüber einem VLOG-zertifizierten Unternehmen führt die Zertifizierungsstelle zusätzlich unangekündigte Verdachtsaudits durch¹ und informiert die VLOG-Geschäftsstelle.
- **Umgang mit Beschwerden und Einsprüchen**
 - Es ist ein dokumentiertes Verfahren für den Umgang mit internen und externen Beschwerden sowie Einsprüchen von Kunden, Standardeignern, Behörden oder sonstigen Dritten eingeführt, das die VLOG-Zertifizierung einbindet.
 - Es ist ein dokumentiertes Verfahren für den Umgang mit Abweichungen und Verdachtsmomenten in Bezug auf VLOG-zertifizierte Unternehmen eingeführt.
- **Krisenmanagement**
 - Es ist ein dokumentiertes Krisenmanagement eingerichtet, das die VLOG-Zertifizierung einbindet.
 - Die Krisenbeauftragten für den VLOG sind benannt.
- **Qualifikation Auditoren/Bewerter/Zertifizierer**
 - Das von der Zertifizierungsstelle eingesetzte Personal verfügt über die im Kapitel 2 beschriebenen Qualifikationen.
 - Die Zertifizierungsstelle beschreibt die Anforderungen an die Qualifikation der Auditoren/Bewerter/Zertifizierer in ihrem Qualitätsmanagementsystem sowie in den entsprechenden Unterlagen über Schulungen und Ausbildung.
 - Die Zertifizierungsstelle überprüft und bestätigt die fachliche Qualifikation und Kompetenz der Auditoren/Bewerter/Zertifizierer und setzt nur qualifiziertes und geschultes Personal ein.
 - Im Rahmen dieser Überprüfung führt die Zertifizierungsstelle beim Auditor pro Qualifizierungsbereich² mindestens ein Witness-Audit innerhalb von 5 Jahren durch. Dieses Witness-Audit kann auch im Rahmen eines Kombiaudits mit anderen Qualitätsstandards erfolgen.
- **Einarbeitung der Auditoren in das VLOG-Auditverfahren durch die Zertifizierungsstelle**
 - Teilnahme an einer internen VLOG-Schulung
 - Teilnahme an einer vom VLOG-zugelassenen Erstschulung
 - Vor der selbständigen Durchführung eines vollständigen VLOG-Audits:

¹ Folgende Verdachtsmomente können Gründe für ein Verdachtsaudit sein:

- Hinweise aus der Branche
- Unstimmigkeiten, die im Rahmen der Zertifikatsüberwachung im Unternehmen aufgefallen sind
- Cross Checks
- aktuelle Lebensmittelskandale
- Hinweise vom VLOG

² Folgende 3 Qualifizierungsbereiche gibt es:

- Landwirtschaft, Gruppenorganisation Landwirtschaft
- Logistik (Futtermittel), Futtermittelherstellung, Matrixorganisation,
- Lebensmittelverarbeitung, Logistik (Lebensmittel), Einzelhandel

- Führt der Auditor mindestens 2 VLOG-Regelaudits unter Aufsicht/Begleitung eines erfahrenen und qualifizierten VLOG Auditor durch und
 - Begleitet einen erfahrenen und qualifizierten VLOG-Auditor bei mindestens 2 VLOG-Regelaudits
 - Diese Audits finden in den Qualifizierungsbereichen statt, in denen der Auditor VLOG-Audits durchführen wird.
 - Soll der Auditor in mehreren Qualifizierungsbereichen VLOG-Audits durchführen, muss er mind. 3 VLOG-Regelaudits pro Qualifizierungsbereich absolvieren, davon wird er bei mindestens einem Audit je Qualifizierungsbereich von einem erfahrenen und qualifizierten VLOG-Auditor begleitet.
 - Alle Audits der Einarbeitung werden von der Zertifizierungsstelle mit dem begleitenden Auditor zeitnah besprochen, bewertet, Maßnahmen abgeleitet und dokumentiert.
 - Bei einer Erweiterung des Qualifizierungsbereichs muss der Auditor im neuen Qualifizierungsbereich mindestens 3 VLOG-Regelaudits absolvieren, davon wird er bei mindestens einem Audit von einem erfahrenen und qualifizierten VLOG-Auditor begleitet.
 - Die Zertifizierungsstelle entscheidet nach vollständiger Einarbeitung, ob der Auditor berechtigt ist, selbstständig VLOG-Audits durchzuführen. Diese Entscheidung wird dokumentiert.
- **Einarbeitung der Bewerber/Zertifizierer in das VLOG-Auditverfahren durch die Zertifizierungsstelle**
 - Teilnahme an einer internen VLOG-Schulung
 - Teilnahme an einer vom VLOG-zugelassenen Erstschulung
 - Die Zertifizierungsstelle entscheidet nach vollständiger Einarbeitung, ob der Bewerber/Zertifizierer berechtigt ist, selbstständig VLOG-Audits zu bewerten/zertifizieren. Diese Entscheidung ist dokumentiert.

zusätzlich für Zertifizierer gilt³:

- Jeder Zertifizierer begleitet vor der selbstständigen Zertifizierung von VLOG-Regelaudits mindestens 5 Regelaudits eines anerkannten Qualitätsstandard (z.B. QS, GLOBALG.A.P, IFS, GMP+, Öko etc.).

1.1.3 Anmeldung Personal beim VLOG
Erstanerkennung der Zertifizierungsstelle:

Für die Erstanerkennung einer Zertifizierungsstelle meldet diese dem VLOG alle VLOG-Auditoren, -
Bewerter und -Zertifizierer (mittels Meldebogen). ~~bevor diese selbstständig VLOG-Audits durchführen.~~

geändert

~~Die Zertifizierungsstelle meldet dem VLOG alle VLOG-Bewerter und VLOG-Zertifizierer (Meldebogen) bevor diese selbstständig VLOG-Audits bewerten/ zertifizieren.~~

³ Gilt für Zertifizierer die nach dem 01.01.2020 erstmalig VLOG-Zertifizierungen ausüben

Aufrechterhaltung Anerkennung der Zertifizierungsstelle

Nach erfolgreicher Anerkennung meldet die Zertifizierungsstelle jeweils bis zum Ende des Jahres (d.h. 31.12.xx) eine Übersicht des Personals (Auditoren, Bewerber und Zertifizierer), das im darauffolgenden Jahr für VLOG-Zertifizierungen eingesetzt wird (siehe Meldebogen).

1.1.4 Vertrag mit nicht-exklusiven Auditoren

Die Zertifizierungsstelle unterzeichnet mit jedem nicht-exklusiven Auditor bzw. freiberuflichen Auditor einen Vertrag, in dem der Auditor den Bedingungen und der Einbindung in das VLOG Integrity Programm und Sanktionsverfahren zustimmt.

1.1.5 4-Augen-Prinzip

Bei der Auditierung und Zertifizierung gemäß VLOG-Standard wird das 4-Augen-Prinzip angewendet. Dem Auditor ist es nicht erlaubt, endgültige Zertifizierungsentscheidungen für die von ihm selbst durchgeführten Audits zu treffen.

Für die Bewertung und Zertifizierung von VLOG-Audits wird von der Zertifizierungsstelle ausreichend Personal zur Verfügung gestellt. Bewertung und Zertifizierung können von derselben Person durchgeführt werden.

1.1.6 Umgang mit Dokumenten

Alle Unterlagen und Dokumente inkl. Schulungsmaterial, die die Qualifikation des Zertifizierungsstellenpersonals und der Auditoren nachweisen, liegen der Zertifizierungsstelle schriftlich vor und können dem VLOG auf Nachfrage vorgelegt werden.

Alle Unterlagen und Dokumente die den Prozess der Zertifizierungsentscheidung dokumentieren, liegen der Zertifizierungsstelle vor und können dem VLOG auf Nachfrage vorgelegt werden.

Liegen Dokumente nicht auf Englisch oder Deutsch vor, sind diese auf Anforderung des VLOG auf Englisch oder Deutsch an den VLOG zu übermitteln. Die Übersetzungskosten gehen dabei zu Lasten der Zertifizierungsstelle.

1.1.7 Interne Schulungen

Vor der Teilnahme an einer vom VLOG zugelassenen Ersts Schulung, nehmen die relevanten Auditoren, Bewerber und Zertifizierer an einer internen VLOG-Schulung⁴ durch die Zertifizierungsstelle teil.

Fortlaufend findet bei Bedarf und mindestens einmal ~~pro~~ im Kalenderjahr eine interne VLOG-Schulung aller VLOG-Auditoren, -Bewerber und -Zertifizierer durch die Zertifizierungsstelle statt.

geändert

Inhalte der internen Schulung sind mindestens die relevanten allgemeinen und stufenspezifischen Anforderungen des VLOG-Standards, die Anforderungen an Auditoren und Zertifizierungsstellen, die Nutzung des „VLOG geprüft“ und „Ohne GenTechnik“ Siegels sowie der Ablauf des VLOG-Zertifizierungsprozesses. Diese Themen können auch in andere ISO/IEC 17065 basierenden Schulungen integriert werden.

⁴ Es kann sich dabei auch um eine Einzelschulung handeln.

Die Zertifizierungsstelle erstellt ein Schulungsprogramm zur Ausbildung der Auditoren, Bewerter und Zertifizierer und führt einen dokumentierten Nachweis über die Teilnahme an einer internen Schulung. Dieser ist Voraussetzung für die Teilnahme an einer vom VLOG zugelassenen externen Erst- bzw. Aufbauschulung.

Für Auditor, Bewerter und Zertifizierer, die in mehr als einem Qualifizierungsbereich im VLOG-System tätig sind und eine stufenspezifische externe VLOG-Schulung besuchen, stellt die Zertifizierungsstelle sicher, Inhalte der anderen relevanten Stufen, die nicht Inhalt der externen Schulung sind an das Personal zu vermitteln.

1.1.8 Übermittlung Auditunterlagen an VLOG

Spätestens acht Wochen nach dem VLOG -Audit spielt die Zertifizierungsstelle in der VLOG Datenbank die in der folgenden Tabelle 1 genannten Auditergebnisse/Auditunterlagen in Deutsch oder Englisch ein.

Eine Anleitung zum VLOG Zertifizierungsstellenportal inkl. der Anhänge steht unter dem folgenden Link zur Verfügung: <https://www.ohnegentechnik.org/zertifizierungsstellenportal>.

Letzte Zeile ergänzt

Audittyp/ Stufe	Einzureichende Auditunterlagen
Einzelzertifizierungen (Erst- sowie Regelaudits)	<ul style="list-style-type: none"> • aktuelle Betriebsbeschreibung • ausgefüllte VLOG-Checkliste(n) • VLOG-Zertifikat • Ggfs. sonstige zertifizierungsrelevante Anlagen (z.B. Rohstoff- oder Sortimentsliste, Rückverfolgbarkeit-Zusammenfassung etc.)
Gruppenzertifizierungen (Erst- sowie Regelaudits)	<ul style="list-style-type: none"> • aktuelle Gruppenbeschreibung • ausgefüllte VLOG-Checkliste des Gruppenorganisors • VLOG-Zertifikat • Auf Nachfrage des VLOG stellt die Zertifizierungsstelle dem VLOG folgende Unterlagen in Deutsch oder Englisch⁵ unverzüglich zur Verfügung: <ul style="list-style-type: none"> - Anonymisierte Auditunterlagen der Gruppenmitglieder - tagesaktuelle reduzierte Mitgliederliste
Matrixzertifizierung: (Erst- sowie Regelaudits)	<ul style="list-style-type: none"> • aktuelle Matrixbeschreibung • ausgefüllte VLOG-Checkliste des Matrixorganisors • VLOG-Zertifikat • Standortliste

⁵ Die Kosten der Übersetzung trägt die Zertifizierungsstelle.

Audittyp/ Stufe	Einzureichende Auditunterlagen
	<ul style="list-style-type: none"> • Auf Nachfrage des VLOG stellt die Zertifizierungsstelle dem VLOG folgende Unterlagen in Deutsch oder Englisch⁵ unverzüglich zur Verfügung: <ul style="list-style-type: none"> - Anonymisierte Auditunterlagen der Matrixmitglieder und Matrixstandorte - tagesaktuelle Standortliste
Erweiterungsaudit/ Nachaudit / Verdachtsaudits:	<ul style="list-style-type: none"> • VLOG-Checkliste • ggfs. VLOG-Zertifikat • ggfs. sonstige zertifizierungsrelevanter Anlagen
Dokumentenaudit (Erweiterungszertifizierung Landwirtschaft)	<ul style="list-style-type: none"> • VLOG-Zertifikat
Nur für separat anerkannte Zertifizierungsstellen: Dokumentenprüfung landwirtschaftliche Kleinstbetriebe	<ul style="list-style-type: none"> • VLOG-Zertifikat

Tabelle 1: Übersicht der beim VLOG einzureichenden Auditunterlagen

1.1.9 Teilnahme am VLOG Zertifizierungsstellen-Treffen

Die Zertifizierungsstelle nimmt am jährlichen VLOG Zertifizierungsstellen-Treffen teil. Die Zertifizierungsstelle entsendet dafür einen Entscheidungsträger (z.B. Zertifizierer) zum VLOG Zertifizierungsstellen-Treffen.

1.1.10 Informationsweitergabe

Die Zertifizierungsstelle teilt dem VLOG unaufgefordert und innerhalb von 5 Werktagen schriftlich mit:

- wenn einem Unternehmen das VLOG-Zertifikat entzogen oder die VLOG-Zertifizierung ausgesetzt wurde. Ausgenommen ist die Meldung über ein entzogenes VLOG-Zertifikat gemäß VLOG-Standard (z.B. aufgrund einer KO-Bewertung). Dies muss innerhalb von 2 Werktagen dem VLOG gemeldet werden.
- wenn der Vertrag zwischen der Zertifizierungsstelle und einem nach VLOG-Standard zertifizierten Unternehmen ausgelaufen ist oder gekündigt wurde.
- wenn die Anforderungen an Zertifizierungsstellen aus dem Leitfaden Anerkennung nicht mehr eingehalten werden.
- Wenn es wesentliche Änderungen, die die Vertragsbeziehung zwischen dem VLOG und der Zertifizierungsstelle betreffen (z.B. Änderung des VLOG-Ansprechpartners), gibt.

1.2 Anerkennung von Zertifizierungsstellen

Der Antrag für die VLOG Anerkennung und die damit verbundenen Nachweise sind direkt beim VLOG in Deutsch oder Englisch einzureichen⁶. Der VLOG prüft die eingereichten Unterlagen und informiert die antragstellende Zertifizierungsstelle über das Ergebnis der Prüfung. Im Fall einer Anerkennung vergibt der VLOG eine zertifizierungsstellenspezifische VLOG-Anerkennungsnummer und nimmt die Zertifizierungsstelle in die Liste der vom VLOG-anerkannten Zertifizierungsstellen auf.

1.2.1 Einzureichende Dokumente für die Erstanerkennung

Für die Erstanerkennung durch den VLOG müssen von der Zertifizierungsstelle folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Akkreditierungsurkunde nach ISO/IEC 17065 (beglaubigte Übersetzung⁷ in Deutsch oder Englisch, falls diese in einer anderen Sprache ausgestellt worden ist)
- Antrag für die VLOG-Anerkennung von Zertifizierungsstellen (Stammdatenblatt)
- Meldebogen für Auditoren, Bewerber und Zertifizierer⁸
- Schulungsnachweis einer bestandenen vom VLOG-zugelassenen VLOG-Schulung für mindestens einen Auditor und einen Bewerber/Zertifizierer
- Unterzeichneter Anerkennungsvertrag ~~in doppelter Ausfertigung (im Original via Post)~~

entfernt

1.2.2 Aufrechterhaltung der Anerkennung

Die Anerkennung der Zertifizierungsstelle wird unter folgenden Voraussetzungen aufrechterhalten:

- Unaufgeforderte Vorlage der aktuellen Akkreditierungsurkunde nach ISO/IEC 17065 innerhalb von 4 Wochen nach (Neu-)Ausstellung
- Unaufgeforderte Mitteilung von Stammdatenänderungen bzgl. der Zertifizierungsstellen (z.B. Ansprechpartner)
- Teilnahme am jährlichen VLOG Zertifizierungsstellen-Treffen
- Unaufgeforderte Vorlage einer Übersicht bis zum Ende des Jahres (d.h. 31.12.xx) über das im darauffolgenden Jahr geplanten VLOG-Personal (Auditoren, Bewerber und Zertifizierer)

1.2.3 Einzureichende Dokumente für die Wiederanerkennung einer Zertifizierungsstelle

Folgende Unterlagen für eine Wiederanerkennung durch den VLOG müssen von der Zertifizierungsstelle eingereicht werden:

- Akkreditierungsurkunde nach ISO/IEC 17065 (beglaubigte Übersetzung⁷ in Deutsch oder Englisch, falls diese in einer anderen Sprache ausgestellt worden ist)
- Antrag für die VLOG-Anerkennung von Zertifizierungsstellen (Stammdatenblatt)
- Nachweis zur Umsetzung der für die Wiederanerkennung vom VLOG und der Zertifizierungsstelle festgelegten Korrekturmaßnahmen
- Unterzeichneter Anerkennungsvertrag ~~in doppelter Ausfertigung (im Original via Post)~~
- ggfs. weitere Dokumente und/oder Nachweise

entfernt

⁶ Sollten Unterlagen/ Nachweise fehlen oder unvollständig sein, so fordert der VLOG oder der vom VLOG beauftragte Dienstleister diese bei der antragstellenden Zertifizierungsstelle an. Sind die Unterlagen auch nach zweimaliger Nachforderung nicht komplett, so kann der Antrag abgelehnt werden.

⁷ Die Kosten der Übersetzung trägt die Zertifizierungsstelle.

⁸ Pro Auditor, Bewerber und Zertifizierer wird entweder ein Meldebogen pro Person oder eine Übersicht aller Personen für die Anmeldung eingereicht

- Einverständnis zu einem kostenpflichtigen Integrity Audit innerhalb von 6 Monaten nach der Wiederanerkennung
-

2 Auditoren, Bewerter und Zertifizierer

2.1 Anforderungen an Auditoren

2.1.1 Allgemeine Anforderungen

- Ein nicht-exklusiver Auditor bzw. freiberuflicher Auditor hat einen Vertrag mit der jeweiligen Zertifizierungsstelle unterzeichnet. Darin stimmt er den Bedingungen und der Einbindung in das VLOG Integrity Programm und Sanktionsverfahren zu.
- Der Auditor hält die Verfahren des auditierten Unternehmens und der Zertifizierungsstelle zur vertraulichen Behandlung von Informationen und Aufzeichnungen ein.
- Der Auditor stellt der Zertifizierungsstelle alle maßgeblichen Informationen zu seiner Qualifikation zur Verfügung.
- Der Auditor hält Verhaltensregeln und Auditprinzipien gemäß DIN EN ISO 19011 ein.
- Der Auditor führt bei Unternehmen, Erzeugern oder Erzeugergruppen keine Audits durch, in denen er in den letzten zwei Jahren Beratertätigkeiten durchgeführt hat oder geschäftlich, persönlich und/oder familiär eingebunden war und/oder ist.
- Der Auditor führt das Regelaudit (inkl. Erstaudit) im selben Unternehmen maximal dreimal hintereinander durch.

2.1.2 Ausbildung und Berufserfahrung

Die für die VLOG-Zertifizierung eingesetzten Auditoren verfügen über eine in der folgenden Tabelle 2 genannte landwirtschaftliche, futtermittel- oder lebensmittelbezogene Ausbildung bzw. fachliche Qualifikation. Unabhängig von der in Tabelle 2 aufgeführten Qualifikation können mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrungen auf der jeweiligen Stufe bzw. Unterstufe anerkannt werden. Die Zertifizierungsstelle entscheidet dabei über die Anerkennung der Berufserfahrung Ihres Personals und begründet die Entscheidung schriftlich.

Kreuze auf Stufe Logistik, Qualifizierungsbereiche ergänzt

				Logistik (Futtermittel), Futtermittelherstellung, Matrixorganisation		Landwirtschaft, Gruppenorganisation Landwirtschaft		Lebensmittelverarbeitung, Logistik (Lebensmittel), Einzelhandel				
		Logistik		Futtermittelherstellung		Matrixorganisation		Landwirtschaft		Gruppenorganisation Landwirtschaft	Lebensmittelverarbeitung, -aufbereitung	Einzelhandel – Abgabe loser tierischer Lebensmittel
Stufe/ Unterstufe	Qualifikation	Handel, Umschlag, Lagerung, Streckenhandel, Private Labelling von Futtermitteln	Handel, Umschlag, Lagerung, Streckenhandel von Lebensmitteln	Futtermittelherstellung	Mobile Mahl- und Mischanlagen	Matrixorganisator	Tierische und pflanzliche Produktion	Tiertransport/ Viehhandel	Gruppenorganisator	Lebensmittelverarbeitung, aufbereitung	Gruppenzertifizierung Einzelhandel	
		Dipl. Ing./Bachelor/ Master, Abschluss Studium Agrarwissen- schaften oder gleichwertiger Abschluss	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X*
Abschluss einer zweijährigen landwirtschaftlichen Fachschule	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X*		
Abschluss einer Meisterprüfung im Beruf Landwirt/In	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X*		

				Logistik (Futtermittel), Futtermittelherstellung, Matrixorganisation		Landwirtschaft, Gruppenorganisation Landwirtschaft		Lebensmittelverarbeitung, Logistik (Lebensmittel), Einzelhandel			
		Logistik		Futtermittel- herstellung	Matrix- organisation	Landwirtschaft		Gruppen- organisation Land- wirtschaft	Lebensmittel- verarbeitung, -aufbereitung	Einzelhandel – Abgabe loser tierischer Lebensmittel	
Stufe/ Unterstufe	Qualifikation	Handel, Umschlag, Lagerung, Streckenhandel, Private Labelling von Futtermitteln	Handel, Umschlag, Lagerung, Streckenhandel von Lebensmitteln	Futtermittelherstellung	Mobile Mahl- und Mischanlagen	Matrixorganisator	Tierische und pflanzliche Produktion	Tiertransport/ Viehhandel	Gruppenorganisator	Lebensmittelverarbeitung, aufbereitung	Gruppenzertifizierung Einzelhandel
	Landwirtschaftliche Berufsausbildung (inkl. Müller, Mischfuttermitteltechniker) + spezielle Kenntnisse	X	X	X	X	X	X	X	X	X*	
	Veterinärmediziner + spezielle Kenntnisse	X	X				X	X	X	X	X
	Dipl. Ing./Bachelor/ Master Lebens- mitteltechnologie/- chemie, Lebensmittel- techniker	X	X					X	X	X	X
	Dipl. Ing./Bachelor/ Master Oecotrophologie Univ./FH	X	X					X	X	X	X

				Logistik (Futtermittel), Futtermittelherstellung, Matrixorganisation		Landwirtschaft, Gruppenorganisation Landwirtschaft		Lebensmittelverarbeitung, Logistik (Lebensmittel), Einzelhandel			
		Logistik		Futtermittel- herstellung	Matrix- organisation	Landwirtschaft		Gruppen- organisation Land- wirtschaft	Lebensmittel- verarbeitung, -aufbereitung	Einzelhandel – Abgabe loser tierischer Lebensmittel	
Stufe/ Unterstufe	Qualifikation	Handel, Umschlag, Lagerung, Streckenhandel, Private Labelling von Futtermitteln	Handel, Umschlag, Lagerung, Streckenhandel von Lebensmitteln	Futtermittelherstellung	Mobile Mahl- und Mischanlagen	Matrixorganisator	Tierische und pflanzliche Produktion	Tiertransport/ Viehhandel	Gruppenorganisator	Lebensmittelverarbeitung, aufbereitung	Gruppenzertifizierung Einzelhandel
	Dipl. Ing./Bachelor/ Master Biologie (+ spez. Kenntnisse pro Bereich)	X					X	X	X		
	Berufsausbildung in der lebensmittel- verarbeitenden Industrie	X	X					X	X	X	X

Tabelle 2: Erforderliche Qualifikation eines VLOG Auditors, Bewerter und/oder Zertifizierers

X* umfasst ausschließlich die Auditierung, Bewertung und Zertifizierung von Packstellen und Färbereien

2.1.3 Auditerfahrung

Für die Erstanerkennung:

Je angemeldeten **Qualifizierungsbereich** (Landwirtschaft/ Gruppenorganisation Landwirtschaft, Logistik (Futtermittel)/ Futtermittelherstellung/Matrixzertifizierung, Logistik (Lebensmittel)/Lebensmittelherstellung/Einzelhandel) wurden in den vergangenen zwei Jahren mindestens 10 vollständige Audits in mindestens einem nach ISO/IEC 17065 akkreditierten Qualitätsstandard (z.B. QS, GLOBAL G.A.P, IFS, GMP+, Öko etc.) vom Auditor bei verschiedenen Unternehmen/Betrieben durchgeführt. Davon agierte der Auditor bei mindestens fünf als Lead Auditor oder Co-Auditor. Einarbeitungsaudits nach Kapitel 1.1.2 können hier berücksichtigt werden.

Für die Aufrechterhaltung der Anerkennung:

~~Während der Gültigkeit des VLOG Schulungszertifikats absolviert~~ Der VLOG-Auditor absolviert im Qualifizierungsbereich Landwirtschaft/ Gruppenorganisation Landwirtschaft mindestens ~~5~~ **10** VLOG-Regelaudits ~~pro Jahr~~ **in zwei hintereinander folgenden Kalenderjahren** (Hinweis: Dazu zählen auch QS-Audits mit VLOG-Zusatzmodul). | geändert

~~Während der Gültigkeit des VLOG Schulungszertifikats absolviert~~ Der VLOG-Auditor absolviert im Qualifizierungsbereich Logistik (Futtermittel)/Futtermittelherstellung/Matrixzertifizierung, Lebensmittelherstellung/-verarbeitung/Logistik (Lebensmittel)/Einzelhandel jeweils mindestens ~~3~~ **5** VLOG-Regelaudits **in zwei hintereinander folgenden Kalenderjahren** ~~bei verschiedenen Betrieben⁹~~ (Hinweis: Dazu zählen auch QS-Audits mit VLOG-Zusatzmodul). | geändert

Für die Aufrechterhaltung der Anerkennung können neben den VLOG Kontrollen auch vollständige Kontrollen bzw. Regelaudits folgender vom VLOG als gleichwertig anerkannten Zertifizierungen angerechnet werden. Mindestens die Hälfte der Audits je Qualifizierungsbereiche sind weiterhin VLOG-Kontrollen: | ergänzt

⁹ Bei Zertifizierungsstellen die weniger als 3 VLOG zertifizierte Betriebe pro Qualifizierungsbereich unter Vertrag haben, müssen die geforderten Audits nicht bei verschiedenen Betrieben erfolgen.

	Qualifizierungsbereich Landwirtschaft/ Gruppenorganisation Landwirtschaft	Qualifizierungsbereich Logistik (Futtermittel)/Futtermittelherstellung/ Matrixorganisation	Qualifizierungsbereich Lebensmittel- verarbeitung/Logistik (Lebensmittel)/ Einzelhandel
Mindestanzahl Audits	mindestens 10 VLOG-Regelaudits pro in zwei hintereinander folgenden Kalenderjahren (Hinweis: Dazu zählen auch QS-Audits mit VLOG-Zusatzmodul).	mindestens 5 VLOG-Regelaudits pro in zwei hintereinander folgenden Kalenderjahren (Hinweis: Dazu zählen auch QS-Audits mit VLOG-Zusatzmodul).	mindestens 5 VLOG-Regelaudits pro in zwei hintereinander folgenden Kalenderjahren (Hinweis: Dazu zählen auch QS-Audits mit VLOG-Zusatzmodul).
Maximale Anzahl anrechenbarer Audits anderer Zertifizierungen	5 Regelaudits von Gruppenorganisatoren nach den folgenden GLAS-Standards sind nicht anrechenbar.	2 Regelaudits von Matrixorganisatoren nach den folgenden GLAS-Standards sind nicht anrechenbar.	2
Anrechenbare Zertifizierungen/ Qualitätsstandards	ARGE Gentechnikfrei, BEZ GMO Standard ab Version 2.0, VO (EU) 2018/848	ARGE Gentechnikfrei, BEZ GMO Standard ab Version 2.0, Donau Soja/Europe Soya, GMP+ + Modul MI 105/MI 5.4, Oqualim + STNO, VO (EU) 2018/848	ARGE Gentechnikfrei, VO (EU) 2018/848

Tabelle 3: Anrechnung Audits anderer Zertifizierungen für die Aufrechterhaltung der Anerkennung

Die Einarbeitung des Auditors in das VLOG-Auditverfahren erfolgt durch die Zertifizierungsstelle gemäß Kapitel 1.1.2.

2.1.4 Schulungen

Der Auditor verfügt über ein gültiges VLOG-Schulungszertifikat (vgl. VLOG-Schulungskonzept).

Ist ein Auditor für mehr als einem Qualifizierungsbereich (z.B. Landwirtschaft und Futtermittelherstellung) im VLOG-System tätig und nimmt an einer stufenspezifischen externen VLOG-Schulung teil (z.B. Landwirtschaft), bekommt der Auditor die Inhalte des anderen relevanten Qualifizierungsbereichs, die nicht Inhalt der externen Schulung sind (z.B. Futtermittelherstellung) von der Zertifizierungsstelle vermittelt.

Vor der Teilnahme an einer vom VLOG zugelassenen Erstschulung, hat der Auditor an einer internen VLOG-Schulung durch die Zertifizierungsstelle teilgenommen (vgl. Kapitel 1.1.7).

Der Auditor nimmt mindestens einmal ~~pro~~ im Kalenderjahr an einer internen VLOG-Schulung der Zertifizierungsstelle teil (vgl. Kapitel 1.1.7).

geändert

2.2 Anforderungen an Bewerter/ Zertifizierer

Folgende Anforderungen gelten für das Zertifizierungsstellenpersonal, das die Bewertung der Auditunterlagen durchführt und/ oder die Zertifizierungsentscheidung trifft.

2.2.1 Allgemeine Anforderungen

- Der Bewerter/Zertifizierer hält die Verfahren des auditierten Unternehmens und der Zertifizierungsstelle zur vertraulichen Behandlung von Informationen und Aufzeichnungen ein.
- Der Bewerter/Zertifizierer hält Verhaltensregeln und Auditprinzipien gemäß DIN EN ISO 19011 ein.
- Der Bewerter/Zertifizierer bewertet/zertifiziert keine Unternehmen, Erzeuger oder Erzeugergruppen, in denen er in den letzten zwei Jahren Beratertätigkeiten durchgeführt hat oder geschäftlich, persönlich und/oder familiär eingebunden war und/oder ist.

2.2.2 Ausbildung und Berufserfahrung

Die für die VLOG-Zertifizierung eingesetzten Bewerter/Zertifizierer verfügen über eine in Tabelle 2 genannte landwirtschaftliche oder lebensmittelbezogene Ausbildung bzw. fachliche Qualifikation.

Unabhängig von der in Tabelle 2 aufgeführten Qualifikation können mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrungen auf der jeweiligen Stufe bzw. Unterstufe anerkannt werden. Die Zertifizierungsstelle entscheidet dabei über die Anerkennung der Berufserfahrung Ihres Personals und begründet die Entscheidung schriftlich.

2.2.3 Einarbeitung in das VLOG-Auditverfahren durch die Zertifizierungsstelle

Die Einarbeitung des Bewerter/Zertifizierers in das VLOG-Auditverfahren erfolgt durch die Zertifizierungsstelle gemäß Kapitel 1.1.2.

2.2.4 Schulungen

Der Bewerter/Zertifizierer verfügt über ein gültiges VLOG-Schulungszertifikat (vgl. VLOG-Schulungskonzept).

Ist ein Bewerter/Zertifizierer für mehr als einem Qualifizierungsbereich (z.B. Landwirtschaft und Futtermittelherstellung) im VLOG-System tätig und nimmt an einer stufenspezifischen externen VLOG-Schulung teil (z.B. Landwirtschaft), bekommt der Bewerter/Zertifizierer die Inhalte des anderen relevanten Qualifizierungsbereichs, die nicht Inhalt der externen Schulung sind (z.B. Futtermittelherstellung) von der Zertifizierungsstelle vermittelt.

Vor der Teilnahme an einer vom VLOG zugelassenen Erstschulung hat der Bewerter/Zertifizierer an einer internen VLOG-Schulung durch die Zertifizierungsstelle teilgenommen (vgl. Kapitel 1.1.7).

Der Bewerter/Zertifizierer nimmt mindestens einmal **pro** im Kalenderjahr an einer internen VLOG-Schulung der Zertifizierungsstelle teil (vgl. Kapitel 1.1.7).

geändert

2.3 Anmeldung von Auditoren, Bewertern und Zertifizierern

Die Zertifizierungsstelle meldet das Personal gemäß Kapitel 1.1.3 und 1.2 direkt beim VLOG an. Der VLOG prüft die eingereichten Unterlagen auf Vollständigkeit und informiert die zuständige Zertifizierungsstelle über das Ergebnis der Prüfung.

~~Bei der Erstanerkennung einer Zertifizierungsstelle müssen dem VLOG alle Auditoren/Bewerter/Zertifizierer gemeldet werden, bevor diese im VLOG-System eingesetzt werden.~~

geändert

Eine Zusendung von Meldebögen neuer unterjährig hinzukommenden Auditoren, Bewerter und Zertifizierer ist nicht erforderlich.

Auf Anfrage des VLOG oder zur Einsicht bei VLOG-Integrity Audits werden ~~zusätzlich zum ein tagesaktueller~~ Meldebogen **und zusätzlich** folgende Unterlagen von der Zertifizierungsstelle eingereicht bzw. vom VLOG eingesehen:

geändert

- Lebenslauf des Auditors/ Bewerter oder Zertifizierers
- Nachweis der fachlichen Qualifikation/ Berufsausbildung
- Schulungsnachweis(e) der internen VLOG-Schulung(en)

Zusätzlich für Auditoren:

- Auditliste¹⁰ (Auflistung von mindestens 10 Audits in mindestens einem anerkannten Qualitätsstandard (z.B. QS, GLOBAL G.A.P, IFS, GMP+, Öko etc.) innerhalb der letzten 2 Jahre)
- Nachweis über die Einarbeitung in das VLOG-Auditverfahren (Liste aller VLOG Begleit- und Lead-Audits¹¹)
- Auditliste¹¹ aller absolvierten VLOG-Audits

Zusätzlich für Bewerter/ Zertifizierer:

- Schulungsnachweis(e) der internen VLOG-Schulung(en)
- Nachweis über die Einarbeitung in das VLOG-Auditverfahren (Liste¹¹ aller VLOG Begleitaudits)

¹⁰ Enthält mindestens folgende Angaben des auditierten Unternehmens: Name, Anschrift, falls zutreffend Standort inkl. Anschrift, Auditdatum, VLOG-Stufe

¹¹ Enthält mindestens folgende Angaben des auditierten Unternehmens: Name, Anschrift, falls zutreffend Standort inkl. Anschrift, Auditdatum, VLOG-Stufe

3 Kosten

Für die Anerkennung einer Zertifizierungsstelle und deren Aufrechterhaltung fällt eine Gebühr gemäß der VLOG-Entgeltordnung **Beitragsordnung** an.

geändert

Die Anerkennungsgebühr wird auch fällig, wenn der Antrag abgelehnt wird.

4 Mitgeltende Unterlagen

- „Ohne Gentechnik“ Produktions- und Prüfstandard in der jeweils aktuellen Fassung
- VLOG-Schulungsprogramm in der jeweils aktuellen Fassung
- Anerkennungsvertrag
- Antrag für die VLOG-Anerkennung von Zertifizierungsstellen in der jeweils aktuellen Fassung
- Meldebogen Auditoren, Bewerter und Zertifizierer in der jeweils aktuellen Fassung
- VLOG-Leitfaden zum Umgang mit Verstößen in der jeweils aktuellen Fassung
- VLOG-Entgelt-**Beitragsordnung** Mitgliedschaft und **VLOG Beitragsordnung Anerkennung und Registrierung** in der jeweils aktuellen Fassung

Fußzeile
entfernt
geändert

5 Glossar

Alle nicht in diesem Leitfaden definierten Begriffe, sind dem Glossar des „Ohne Gentechnik“ Produktions- und Prüfstandards zu entnehmen.

Co-Auditor: Auditor, der im Audit keine leitende Funktion ausübt oder als Beobachter agiert.

Nicht-exklusiver Auditor: VLOG-Auditor, der für mehr als eine VLOG-anerkannte Zertifizierungsstelle arbeitet.

Witness-Audit: Audit in dessen Rahmen der Auditor durch die zuständige VLOG-anerkannte Zertifizierungsstelle überwacht wird.